

rituellen Vermittlung von Heil war ... kein Punkt der Auseinandersetzung, weil dieser Anspruch von der Bürgerschaft noch nicht anerkannt wurde» (S. 122, vgl. die bischöflichen Berichte von 1591, S. 164–169).

Die Klerusreform und die neuen Formen der katholischen Frömmigkeit, wie sie mit dem Jesuitenkolleg, durch drei Bettelorden und Bruderschaften («Bürgersodalität» 1615) wirksam wurden, aber auch die regelmäßigen religiösen Handlungen wie die Prozessionen und die prachtvolle Gestaltung der Kirchen änderten die konfessionelle Ausrichtung der Stadt. Dabei macht Zimmermann deutlich, daß es neben den politischen Rahmenbedingungen und den gegenreformatorischen Maßnahmen vor allem die Predigten und die traditionellen Formen der Seelsorge waren, die zusammen mit den neuen Bruderschaften zu einer Verankerung der katholischen Reform in den Herzen der Bürger führen konnten, also einer mental-bewußtseinsmäßigen, nicht nur äußerlichen Identifikation mit der ehemals abgelehnten römischen Kirche. Diese tiefgreifende Umorientierung auch quantifizierend nachgewiesen zu haben ist das hauptsächliche Verdienst der Arbeit (S. 197–208). 1615 verzeichnet der Stadtschreiber 31 protestantische Bürger, deren Kinder konvertiert waren, darunter viele Angehörige der Führungsschicht. 1635 finden sich unter den 49 namentlich bekannten Protestanten der Stadt nur noch sieben Familien, deren Kinder noch nicht katholisch geworden waren (S. 183). Typisch katholische Stiftungszwecke wie etwa die Jahrzeiten und die Seelmessen nahmen zwischen 1610 und 1620 stark zu. Diese Zeit nennt Zimmermann den «Wendepunkt im Verhältnis von Bürgerschaft und Klerus» (S. 199).

Die Stärke der Arbeit liegt eindeutig im Festmachen und Belegen des Wandels sowie in der Beschreibung der formalen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Was im Herzen und in den Köpfen der Bürger vorgegangen ist, die sich konfessionell neu orientiert haben, kann sie nicht zeigen. Die Reduktion des vielfältigen Wirkgeflechts auf «Konfessionalisierungsdruck» (S. 208) ist jedenfalls so nicht stringent. Hier wird eine Folge der einleitend kritisierten Hauptschwäche der Studie nochmals sichtbar: ihr Verzicht darauf, die Konfessionalisierungsforschung zur Kenntnis zu nehmen.

Heinrich Richard Schmidt, Bern

Beat A. Föllmi, Das Weiterwirken der Musikanschauung Augustins im 16. Jahrhundert, Bern: Lang 1994 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 36: Musikwissenschaft 116), 187 S., ISBN 3-906752-54-2, Fr. 54.–

Die große, das Denken des Mittelalters und noch des 16. Jahrhunderts prägende Wirkung Augustins gilt auch für seine Gedanken über die Musik, welche sich in der uneinheitlichen Schrift «De musica» und verstreut in anderen Werken (besonders in den «Confessiones» und den «Enarrationes in psalmos»)

und in Briefen finden. Eine geschlossene Darstellung seiner «Musikanschauung» hat der musikalische Laie Augustin nicht hinterlassen. Das Thema ist schon mehrfach angegangen worden, so daß Föllmi nach einleitenden Gedanken über die Probleme einer Wirkungsgeschichte zuerst einen kritischen Überblick über den Forschungsstand geben und sich oft auf die bisherige Literatur abstützen kann; doch niemand vor ihm hat so eingehend und umfassend alle zugänglichen Musiktraktate des 16. Jahrhunderts samt manchen für die Folgezeit wichtigen aus dem Mittelalter und einigen späteren – insgesamt gegen 200 – auf eine Wirkung Augustins hin untersucht und die Spannung zwischen Tradition und dem damals gefundenen Weg zu einer modernen Auffassung in der Musik deutlich gemacht.

Der themenorientierte Ansatz erlaubt es, von Augustin auszugehen. Am komplexesten ist die Nachwirkung der von Varro übernommenen, aber fast durchwegs unter dem Namen des Kirchenvaters zitierten Definition «Musica est scientia bene modulandi». Augustin ging es um die Zugehörigkeit der Musik(-Theorie) zur Wissenschaft, zu den «disciplinae liberales», um deren Zahlenhaftigkeit, um eine ethische Aussage. Mit «modulatio» meinte er eine «abgemessene, ausgewogene musikalische Bewegung». Im Verlauf der Zeit blieb davon nur noch das formale Gerüst, wurde daraus in vielfacher Umdeutung ein «Terminus für die rechte Ausführung eines Gesang- oder Instrumentalstücks» (so Föllmi) oder, um mit dem in Basel von 1576 an als Musikprofessor und Organist wirkenden Samuel Mareschall zu sprechen, ist die Musik eine «freye kunst, durch welliche wir recht lernen singen». Auf Grund seiner doppelten Ausbildung als Musikwissenschaftler und Theologe urteilt Föllmi kompetent in Fragen beider Gebiete. Er führt den Leser sorgsam auf Zitate aus lateinischen, deutschen, italienischen, französischen, spanischen und englischen Traktaten hin oder erleichtert deren Verständnis durch eine behutsame Auslegung. Er zeigt, welche Theoretiker direkt aus Augustin schöpfen und welche nur voneinander abschreiben; so sind beispielsweise die beiden Schweizer Heinrich Glarean und Johannes Fries von Franchinus Gafurius und Johannes Cochläus abhängig.

Augustins Rhythmustheorie (sein Hauptanliegen in «De musica» 2–5) ist nur selten und dann kritisch rezipiert worden und blieb, trotz gleichen Grundprinzipien in den Versfuß-Lehren, ohne direkten Einfluß auf die Modalrhythmik um 1200 oder die Humanistenode oder die «musique mesurée» der Académie Baïfs.

Das 16. Jahrhundert führt weg von der im Mittelalter an höchster Stelle stehenden Allegorisierung und Mathematisierung; die «musica practica» erhält den Vorrang; nicht mehr die Zahl, die Weltharmonie und die Theorie gehen der klingenden Musik voraus, sondern die Zahl wird nur noch als innermusikalisches Bauprinzip gesehen, die Theorie als ein Ergebnis der klingenden Musik, welcher erneut die Kraft zugeschrieben wird, die Seele zu bewegen

(Aristoteles' Affektenlehre), während Augustin im Hören einen Willensakt sieht und nur dann (mit Pythagoras) eine ethische Wirkung anerkennt. Der wissende «Musicus» (Theoretiker) steht am Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr mit Augustin haushoch über dem bloßen Spieler («Histrio», «Cantor»), sondern hinter dem Komponisten und Virtuosen. Augustins Meinung wird noch, aber als eine veraltete, zitiert.

Dankbar haben lutherische Musiktheoretiker den erstmals von Augustin formulierten Gedanken, daß Musik eine Gabe Gottes sei, aufgenommen. Luther, der «De musica» nicht kannte, teilte als Mönch Augustins Bedenken, daß Musikausübung nur als Gotteslob gut sei, während er als Reformator mit der Rangordnung der Musik unmittelbar hinter der Theologie weit über ihn hinausging. Calvin, der aus dem Gedächtnis einige Aussagen Augustins zur Musik paraphrasierte, stimmt mit ihm in der positiven Grundhaltung zu ihr wie auch in der Furcht vor ihrer emotionalen Kraft überein. Beide schlossen Instrumentalmusik im Gottesdienst aus; während Augustin alle gesungene Musik, auch den textlosen Jubilus, erlaubte, ließ Calvin allein textgebundenen, verständlichen Gesang (Psalmlieder) zu. Bei Zwingli belegt Föllmi die «solide musikalische Ausbildung» unglücklicherweise mit dem «nur noch teilweise erhaltenen Kappelerlied» (von dem sogar zwei Weisen überliefert sind [!] und obwohl doch die kraftvollen Melodien zum Pestlied und zum 69. Psalm viel besser von Zwinglis hoher Musikalität zeugen würden). Zudem ist man enttäuscht, daß infolge des Fehlens von direkten Bezugnahmen zu Augustins Musikaussagen und mit Hinweis auf die in der Forschung noch immer umstrittene Begründung für Zwinglis kirchenmusikfeindliche Haltung keine weitreichenden Schlüsse möglich seien. Zu bedenken wäre etwa (auf der von Föllmi angedeuteten «inhaltlichen Ebene»), ob er nicht die Skrupel des Kirchenvaters gegenüber dem sinnlichen, vom Gotteswort wegführenden Musizieren in der Kirche überspitzt hat, sowie die positive Beurteilung der Haus- und Schulmusik.

Abgesehen von diesem kleinen Einwand verdanken wir dem Autor ein gut formuliertes, klar gegliedertes und durch Register, Quellen- und Literaturverzeichnis gut erschlossenes Werk von weitem Horizont. Es handelt sich um eine Lizentiatsarbeit, welche es zweifellos verdient hat, veröffentlicht zu werden.

Kurt Jakob Rüetschi, Luzern

Christian Pfister, **Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1550–1800**, München: Oldenbourg 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28), VIII, 151 S., ISBN 3-486-55013-6, DM 29,80

Seit über einem Jahrzehnt veröffentlicht der Oldenbourg-Verlag die für breiteste Kreise außerordentlich nützliche, chronologisch gegliederte Reihe